

## Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Gusenburg am 24.05.2022, im  
Feuerwehr- und Gemeindehaus

---

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 20:40 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzende/r**

Joram, Siegfried

Ortsbürgermeister

#### **Mitglieder**

Becker, Alfons  
Blatt, Dieter  
Dörr, Kevin  
Junk, Berthold  
Paulus, Christopher  
Paulus, Josef  
Schuh, Heinz  
Speicher, Tommy  
Trampert, Andreas

#### **von der Verwaltung**

Borresch, Christoph

Schriftführer

### **Es fehlen:**

#### **Mitglieder**

Büttner, Thomas, Dr.  
Dengler, Xenia  
Kochems, Andreas  
Kochems, Jürgen  
Weber, Karl  
Witzack, Tobias

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

### **Tagesordnung:**

#### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters
- TOP 3 Bekanntgabe getroffene Eilentscheidungen
- TOP 4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022

- TOP 5 Auftragsvergabe Umgestaltung Friedhof
- TOP 6 Auftragsvergabe Renovierung Toilettenanlage Freizeitanlage
- TOP 7 Auftragsvergabe Grabenöffnung Grendericher Weg gemäß Jahresunternehmervertrag
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung Verzicht Vorkaufsrecht
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung Verzicht Vorkaufsrecht
- TOP 10 Verschiedenes

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

#### **TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Ortsbürgermeister Joram** begrüßt die Gäste, die Pressevertreter, Zuhörer sowie die Ratsmitglieder.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Der **Vorsitzende** beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 8 „Beratung und Beschlussfassung Verzicht Vorkaufsrecht“ und den TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung Verzicht Vorkaufsrecht“. Der Erweiterung wird **einstimmig** zugestimmt.

#### **TOP 2 Informationen des Ortsbürgermeisters**

##### **1. Information UGG**

Am 10.04.2022 hat die Firma Moncobra im Auftrag der UGG in Gusenburg mit der Verlegung der Glasfaserleitungen begonnen. Die Firma Moncobra arbeitet mit 2 Bautrupps im Ort. Diese sind derzeit im Zeitplan, d. h., bis Ende Juni 2022 werden die Straßenarbeiten weitestgehend abgeschlossen sein. Im Anschluss werden die Hausanschlussleitungen verlegt. Diese Arbeiten sollen bis Ende Oktober 2022 abgeschlossen sein.

##### **2. Jade Natur Energie**

Die Firma Jade Natur Energie beginnt ab Montag, 30.05.2022 mit den Bauarbeiten an der Zuwegung zu den WEA im Windpark Gusenburg Süd. Auf dem Parkplatz am Sportplatz werden zwei Bürocontainer zur Projektbegleitung aufgestellt.

Obwohl die Arbeiten im Außenbereich stattfinden, wird vorsorglich durch Jade Natur Energie auf mögliche Verkehrseinschränkungen im Projektgebiet und in Gusenburg hingewiesen.

##### **3. Betriebsergebnis Kommunalwald 2021**

Das Forstamt Hochwald hat mit Schreiben vom 11.04.2022 das Betriebsergebnis für den Kommunalwald 2021 übermittelt. Für das Jahr 2021 war ein Betriebsergebnis von minus 36.186,- € geplant worden. Der Ergebnishaushalt weist für 2021 jedoch ein Plus in Höhe von 61.321,54 € aus.

#### **4. Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung – Streitverkündung seitens des Landes Rheinland-Pfalz**

Mit Email vom 18.05.2022 wurde die Ortsgemeinde Gusenburg darüber informiert, dass das Landgericht Mainz die Streitverkündung des Landes jetzt auch der Ortsgemeinde Gusenburg ausgesprochen hat. Das Landgericht informiert weiter, dass das Land im vorliegenden Rechtsstreit über 1.000 natürlichen und juristischen Personen den Streit verkündet hat.

##### **Hintergrund ist folgender:**

In ihrer Klageschrift vom Mai 2020 wirft die ASG 3 dem Land RLP vor, gemeinsam mit den privaten und kommunalen Waldbesitzern, die über Jahrzehnte hinweg ihr Holz im Rahmen der gebündelten Holzvermarktung über das Land verkauft haben, ein Verkaufskartell gebildet zu haben. Die Sägewerke hätten auf dem rheinlandpfälzischen Holzmarkt kaum Ausweichmöglichkeiten gehabt und mussten angeblich überhöhte Preise zahlen. Daraus sei ihnen im Laufe der Jahre der nun geltend gemachte Schaden in Höhe von 91 Millionen Euro entstanden. Diesen Vorwürfen tritt das Land im Prozess entschieden entgegen.

Die Streitverkündung ist eine förmliche Benachrichtigung, durch die der Streitverkündungsempfänger über einen Prozess, an dem er bislang noch nicht beteiligt ist, in Kenntnis gesetzt wird. Nach der Streitverkündung läuft der Prozess grundsätzlich ohne Beteiligung des Streitverkündungsempfängers weiter. Darüber hinaus bewirkt die Streitverkündung, dass der Empfänger der Streitverkündung an die Entscheidung des Prozesses gebunden ist. Dies wird aber nur dann relevant, wenn die Person, die den Streit verkündet, den Prozess verliert.

Derzeit besteht kein Zeitdruck wegen der Entscheidung über einen Streitbeitritt. Der GStB hat im Interesse seiner Mitglieder bereits anwaltliche Beratung in Anspruch genommen und wird zu gegebener Zeit Empfehlungen abgeben. Ziel des GStB ist ein einheitliches Vorgehen der vom GStB vertretenen Kommunen. Derzeit ist seitens der Kommunen nichts zu unternehmen.

#### **5. Erstellung und Herausgabe einer historischen Dorfchronik Gusenburg**

Mit Ratsbeschluss vom 28.04.2015 hat der Ortsgemeinderat Gusenburg Herrn Rudolf Müller mit der Federführung des Projektes beauftragt. Mit Email vom 19.04.2022 hat Herr Müller jetzt die Federführung zurückgegeben.

#### **6. Bürgerkaffee am 22.05.2022**

Das ursprünglich für den 22.05.2022 geplante Bürgerkaffee mit dem Thema „Dorfchronik“ wurde aufgrund der Absage von Herrn Müller mit dem Thema „Was keucht und fleucht auf unserer Blühfläche?“ durchgeführt. Der Erlös der Veranstaltung wird für die Ukrainehilfe gespendet.

#### **7. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Dorfentwicklung am 06.04.2022**

##### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

**7.1 Generationentreff:** Leistungspaket Ehrenamt.

**7.1.2 Barfußpfad:** Auf den Barfußpfad wird verzichtet.

**7.1.3 Schwalbenturm:** Auf den Schwalbenturm wird verzichtet.

**7.1.4 Info zum Baufortschritt Generationentreff:** Die Firma Kempf 3 hat am 25.04.2022 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Arbeiten wurden aufgrund von Lieferverzögerungen bei Bauteilen und momentan fehlenden Lagerkapazitäten für Bodenmassen am 16.05.2022 unterbrochen. Die Bodenmassen können erst auf eine Deponie gefahren werden, wenn das Ergebnis der Beprobung vorliegt. Die Unterbrechung wird genutzt, um im Ehrenamt die Trockenmauer zu errichten. Des Weiteren wird auf dem Nachbargrundstück eine Kellerwand in Eigenleistung abgedichtet. Die

Fertigstellung des Auftragsvolumens wird seitens der Firma Kempf trotz Unterbrechung für Ende August zugesagt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beprobung der Bodenmassen zwischenzeitlich abgeschlossen ist und keine Bodenbelastung vorliegt.

**7.2 Beachvolleyballfeld:** Das Projekt Beachvolleyballfeld auf dem stillgelegten Tennisplatz der Tennisanlage wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

**7.3 Bouleplatz:** Das Projekt Bouleplatz am Spielplatz Kreuzstraße wird aus Kostengründen zunächst zurückgestellt. Als Alternative ist der Platz hinter dem Bekanntmachungskasten hauptstraße auf Eignung zu prüfen.

**7.4 Solarleuchte:** Die Firma ATB hat in einer Sonderaktion für 12 Monate den kostenlosen Test einer Solarlaterne angeboten. Die Ortsgemeinde hat das Angebot genutzt und die Leuchte an der Wertstoffinsel ein Jahr erprobt.

Die Solarlaterne soll durch die Ortsgemeinde gekauft werden.

## **TOP 3 Bekanntgabe getroffene Eilentscheidungen**

### **Eilentscheidung über die Reparatur des Geräteträgers der Ortsgemeinde**

Eine Instandsetzung durch den Servicemonteur von RWZ vor Ort konnte nicht durchgeführt werden. Der Geräteträger wurde daraufhin in der 18. KW mit einem Tieflader in die RWZ Werkstatt nach Saarburg gebracht.

Am Montag, 09.05.2022 fand ein Werkstatttermin in Saarburg bei der Firma Metrich statt. Hieran nahmen der Vorsitzende und RM Karl Weber teil. Die am Geräteträger vorliegenden Schäden wird aufgezeigt und notwendige Reparaturen abgeklärt.

Der Kostenvoranschlag für die Instandsetzung für Motor, Bremse, Auspuff und die Erneuerung der Vorderreifen beläuft sich auf ca. **7.500,- € inkl. MwSt.**

Da der Geräteträger benötigt wird, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten und möglichst zeitnah mit dem Aufheben der Grabreihen auf dem Friedhof beginnen zu können, wurde mit den Beigeordneten am 12.05.2022 Einvernehmen darüber erzielt, den Reparaturauftrag im Rahmen einer Eilentscheidung zu erteilen.

Die Reparatur ist zwischenzeitlich bis auf den Reifenwechsel abgeschlossen. Der Reifenwechsel erfolgt am 25.05.2022. Danach steht der Geräteträger wieder einsatzbereit zur Verfügung.

## **TOP 4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022** **Vorlage: 07/709/2022**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Vorlage Nr. 07/709/2022.

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Haushaltsermächtigungen nach § 17 Abs.1 GemHVO in das Haushaltsjahr 2022 zu übertragen:

Produktsachkonto	Verwendung	Betrag
3660.5231	Erneuerung Zaunanlage am Bolzplatz	5.000,00 €
5411.5233	Straßenunterhaltung	30.000,00 €
5552.5233	Wegeinstandsetzung „Trieschelbach“	22.500,00 €

Die Aufwendungen und Auszahlungen belasten in Höhe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme sowohl den jeweiligen Teilergebnishaushalt als auch den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022.

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Ermächtigungen kraft Gesetzes bestehen bleiben:

Produktsachkonto	Verwendung	Betrag
1143.07189	Erwerb eines PWK-Anhängers	2.500,00 €
5530.096-148	Erneuerung Friedhof	10.000,00 €

Die Auszahlungen belasten in Höhe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 5 Auftragsvergabe Umgestaltung Friedhof** **Vorlage: 07/720/2022**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Vorlage Nr. 07/720/2022.

Die Arbeiten zur Umgestaltung des Friedhofs wurden ausgeschrieben. Die Kosten belaufen gemäß dem bepreisten Leistungsverzeichnis des Planungsbüro cfw, Trier auf **66.561,82 €**.

Die Leistung wurde nach VOB/A ausgeschrieben. Drei Unternehmen haben fristgerecht ein Angebot vorgelegt.

Beim billigsten Anbieter A waren Angaben und Formulare unvollständig. Mit Datum vom 25.04.2022 teilt Bieter A mit, dass sie die fehlenden bzw. zu ergänzenden Unterlagen nicht nachreichen können. Er ist sodann vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Zweitplatziertes Unternehmen ist die Fa. Annen, Gutweiler mit einem Angebotspreis brutto in Höhe von **73.749,06 €**. Dieser Betrag liegt ca. 10,8 % über dem bepreisten LV vom 08.02.2022.

Die Fa. Annen ist aufgrund Ihrer Angaben in den Bieterunterlagen und deren Referenzen oder deren der Subunternehmer zur Erbringung der Arbeiten qualifiziert.

Das Planungsbüro cfw schlägt das Angebot der Fa. Annen über **73.749,06 €** (brutto) als das wirtschaftlichste Angebot vor.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Gusenburg beschließt, den Auftrag zur Umgestaltung des Friedhofs an die Firma Annen GmbH & Co. KG, 54317 Gutweiler zum geprüften Gesamt-Angebotspreis in Höhe von **73.749,06 € (inkl. 19 % MwSt)** auf der Grundlage des Angebotes vom 05.04.2022 zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 6 Auftragsvergabe Renovierung Toilettenanlage Freizeitanlage**  
**Vorlage: 07/719/2022**

**RM Dieter Blatt** nimmt wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Vorlage Nr. 07/719/2022.

Bereits am 25.08.2020 erfolgte durch den Ausschuss für Bauen, Planung und Dorfentwicklung eine Ortsbegehung der Freizeitanlage. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme der Mängel.

Die Finanzierung ist gesichert. Die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 14.000,- € sind von der Kommunalaufsicht freigegeben worden.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat Gusenburg beschließt, die Schreinerarbeiten für die Renovierung der Toilettenanlage aufgrund der passgenauen Lösung an den Anbieter, die Fa. Schabbach, Beuren/Hw., zu einer Auftragssumme in Höhe von **3.492,92 €** brutto und die Sanitärarbeiten an die Fa. Becker, Hermeskeil, zu einer Auftragssumme in Höhe von **2.911,93 €** brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 7 Auftragsvergabe Grabenöffnung Grendericher Weg gemäß**  
**Jahresunternehmervertrag**  
**Vorlage: 07/724/2022**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Tisch Vorlage Nr. 07/724/2022

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden insgesamt 1.000 m Wegeseitengräben entlang des Weges zur Grillhütte durch die Firma Becker, Lorscheid geöffnet. Rohrdurchlässe wurden gespült und gereinigt. Ein Rohrdurchlass konnte nicht freigespült werden. Die Maßnahmen verursachten bisher Kosten in Höhe von **17.000,- €** Brutto.

2022 soll der 3. Bauabschnitt durchgeführt werden. Im Bereich der Grenderich Kapelle sind ca. 100 m Wegeseitengräben wiederherzustellen. Hierzu muss der Graben neu ausgebagert und im Einlaufbereich in den Vorfluter ein Tosbecken mit Wasserbausteinen hergestellt werden.

Der verstopfte Rohrdurchlass aus der letzten Maßnahme soll erneuert und durch ein neues Rohr ersetzt werden.

Im Haushalt 2022 sind für die Unterhaltung der Feldwirtschaftswege **11.000,- €** eingestellt und genehmigt.

Es ergeht folgender

**Beschluss:** Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, den Auftrag zur Öffnung der Wegeseitengräben und der Erneuerung des Rohrdurchlasses im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Jahresvertragsunternehmer, die Firma Becker aus Lorscheid zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung Verzicht Vorkaufsrecht**

Der **Vorsitzende** erklärt, dass ein Käufer beabsichtigt, Gebäude- und Freifläche, Flur 15, Parzelle Nr. 51/1 zu kaufen.

Der Ortsgemeinderat Gusenburg verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinde Gusenburg verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes für Gebäude und Freifläche, Flur 15, Parzelle Nr.51/1.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung Verzicht Vorkaufsrecht**

RM **Tommy Speicher** nimmt wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass ein Käufer beabsichtigt, Gebäude- und Freifläche, Flur 15, Parzelle Nr. 93 zu kaufen.

Der Ortsgemeinderat Gusenburg verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechts.

**Beschluss:** Der Ortsgemeinde Gusenburg verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes für Gebäude und Freifläche, Flur 15, Parzelle Nr.93.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 10 Verschiedenes**

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Siegfried Joram

Hartmut Heck

Christoph Borresch